ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) AUF KANAWAI MEGA SCREENS

1. Begriffserklärung

kanawai ag: Partner für LED Mega Werbung auf den LED MEGA SCREEN-Anlagen LED MEGA SCREEN: Digitale Werbefläche mit Leuchtdioden-Technik (engl. LED - Light-Emitting Diode)

Werbefläche und –zeit, die vom Kunden mittels Standbild(ern) auf den LED MEGA SCREENS gebucht werden kann Produktangebot mit mehr oder weniger Werbespots pro gebuchte Zeitperiode (Super, Top, Mega) LED Mega Werbung:

Miettypen:

Kunden-Werbesujet Werbespot:

2. Form und Abschluss des Vertrages

Der Vertrag zwischen dem Kunden und der kanawai ag besteht aus der vom Kunden angenommenen Offerte der kanawai ag und den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Er gilt mit schriftlicher oder mündlicher Annahme der Offerte der kanawai ag durch den Kunden mittels Brief, E-Mail, Fax oder Telefon als verbindlich zustande gekommen. Andere Abmachungen als jene in der Offerte/Auftragsbestätigung und in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur dann gültig, wenn sie in schriftlicher Form zwischen den Parteien vereinbart werden.

3. Vertragsinhalt und Vertragsparteien

Der Vertrag beinhaltet mindestens folgende Punkte:

- Name des Kunden und/oder dessen Beauftragten
 Ortsnamen des LED MEGA SCREEN-Standorts oder der LED MEGA SCREEN Standorte
- Miettyp und Zeitperiode (genaues Datum) der gewünschten LED Mega Werbung
 Nettopreis (exkl. MWSt.)

Preise

Die Preise richten sich nach der jeweils gültigen LED Mega Preisliste der kanawai ag. Den Angeboten und verschiedenen Miettypen liegt ein Sekundenpreis zu Grunde. Die Preise garantieren die Mindestanzahl Werbespots während des gemieteten Zeitraumes. Diese täglich/wöchentlich/monatlich garantierte Mindestanzahl an Werbespots kann innerhalb der gemieteten Periode jedoch variieren (z.B. durch technische Ausfälle oder sonstige Ereignisse – siehe 7. Haftungsausschlüsse). Die kanawai ag verpflichtet sich jedoch, die offerierte Mindestanzahl Werbespots einzuhalten. Reservierte, aber nicht genutzte Sendezeiten können dem Kunden verrechnet werden. In den Tarifpreisen ist die Mehrwertsteuer nicht inbegriffen.

5. Formate und Lieferung

Die Werbespots sind durch den Kunden auf geeigneten Datenträgern gemäss Bildaufbereitungs-Datenblatt auf seine eigenen Kosten zu produzieren und zu liefern. Die kanawai ag übernimmt keine Verantwortung für die Qualität der Werbespots. Es obliegt dem Kunden, die Produktionsanleitung der kanawai ag zu befolgen und z.B. die Auflösung, das Bildverhältnis etc. des Werbespots an die Gegebenheiten des LED MEGA SCREENS anzupassen. Für eine nachträgliche Bearbeitung der Werbespots seitens kanawai ag für angeliefertes Material, welches nicht den Spezifikationen entspricht (z.B. Formatkonvertierungen o.ä.) werden nach Arbeitsaufwand (ab CHF 120.pro Werbespot) in Rechnung gestellt.

Die Werbespots sind vom Kunden spätestens 3 Arbeitstage vor der ersten Ausstrahlung an die kanawai ag anzuliefern. Erfolgt eine Anlieferung verspätet, werden verpasste Ausstrahlungen des Werbespots nicht nachgeholt, aber bei der technisch nächstmöglichen Gelegenheit gemäss vereinbartem Buchungsplan eingebucht. Der Kunde hat in diesem Fall auch die gebuchte und nicht genutzte Sendezeit zu bezahlen. Falls die Daten physisch geschickt werden, so schliesst die kanawai ag jede Haftung für Verlust oder Beschädigung des Datenträgers aus.

6. Verwendungsrecht

Ohne ausdrückliche Untersagung bei Auftragserteilung ist die kanawai ag ab Ausstrahlungsbeginn befugt, die vom Kunden angelieferten Werbespots für Präsentationen, Dokumentationen zu verwenden und/oder auf der eigenen Website ganz oder teilweise zu publizieren.

7.1 Haftungsausschluss für nicht oder nur teilweise erfolgte Ausstrahlungen

Die Ausstrahlungen erfolgen zu den vereinbarten Zeiten. Kann die Ausstrahlung aus von der kanawai ag nicht zu vertretenden Gründen nicht oder nur teilweise erfolgen. wird eine Haftung der kanawai ag ausgeschlossen. Die kanawai ag hat das Recht, nicht aber die Pflicht, die Ausstrahlung zu einem ihr geeignet erscheinenden Zeitpunkt der gleichen Preisklasse nachzuholen. Die Rechnungsstellung erfolgt in diesem Fall analog Ziff. 4 gemäss den effektiv ausgestrahlten Sekunden. Als von der kanawai ag nicht zu vertretenden Gründen im Sinne des vorstehenden Absatzes gelten namentlich einzuhaltende Bedingungen der Behörden/Standortvermieter/Konzessionsgeber, rechtliche Vorschriften jeglicher Art sowie alle Arten von technische Störungen und die Einwirkung durch Dritte.

7.2 Haftungsausschluss in Bezug auf Inhalt und Ausgestaltung von Werbespots
Für Inhalt und Ausgestaltung der Werbung bzw. des Werbespots, namentlich für die Einhaltung rechtlicher Vorschriften, trägt der Kunde die alleinige Verantwortung. Die kanawai ag lehnt jegliche Haftung für Inhalt, Ausgestaltung und die Einhaltung rechtlicher Vorschriften der Werbung bzw. des Werbespots ab. Die kanawai ag ist nicht verpflichtet, die Werbespots auf ihren Inhalt und ihre rechtliche Konformität hin zu überprüfen. Die kanawai ag hat das Recht, ohne Angaben von Gründen und im eigenen Ermessen die Ausstrahlung eines Werbespots zu verweigern, ohne dem Kunden gegenüber schadenersatzpflichtig zu werden. Sollte die kanawai ag auf Grund des Inhalts oder der Ausgestaltung eines Werbespots eines Kunden durch Dritte haftbar gemacht werden, hat der Kunde die kanawai ag schadlos zu halten. Die kanawai ag kann auf den Kunden Rückgriff nehmen.

7.3 Haftungsausschluss bei Ausfällen technischen Ursprungs

Bei Ausfällen durch technische Defekte entsteht für den Kunden kein Recht auf Rückerstattung oder Schadenersatz. Die kanawai ag verpflichtet sich in einem solchen Fall einzig, den garantierten Buchungsumfang (Mindestanzahl an Werbespots) während der gemieteten Zeitperiode (oder in Ausnahmefällen zu einem späteren Zeitpunkt), nach Behebung der Defekte, nachzuholen.

7.4 Verweigerung oder Sistierung von Ausstrahlungen
Wird die Ausstrahlung eines Werbespots durch behördliche Verfügung ganz oder teilweise verboten oder vermutet die kanawai ag, dass ein Werbespot einen rechtsverletzenden oder sittenwidrigen Inhalt enthält, so ist die kanawai ag jederzeit berechtigt, die Ausführung des Auftrags bzw. der Ausstrahlung zu verweigern oder zu sistieren, wobei die kanawai ag in diesem Fall keinerlei Schadenersatz schuldet. Der Kunde bleibt zur Zahlung der reservierten Zeit verpflichtet.

Rechnungsstellung und Verzug

Bei Werbebeginn wird dem Kunden (oder seinem Vertreter) die Rechnung zugestellt. Bei mehrmonatigen Aufträgen erfolgt eine monatliche Abrechnung. Die Rechnungen sind grundsätzlich innerhalb von 30 Tagen ohne Abzüge zahlbar. Die kanawai ag behält sich das Recht vor, die Zahlungsdauer zu verkürzen oder die Zahlung bereits bei der Auftragserteilung bzw. bei Lieferung der Mediendaten zu verlangen. Bei Nichterfüllung oder verspäteter Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen durch den Kunden (oder seinen Vertreter) kann die kanawai ag nach erfolgloser Mahnung den Vertrag auflösen und zusätzlich zum Rechnungsbetrag den Ersatz weiteren Schadens verlangen. Erweist sich eine Mahnung als erfolglos, schuldet der Kunde ab Datum des Versandes der Mahnung 7% Verzugszinsen auf dem Rechnungsbetrag. Sieht ein Vertrag monatliche Ratenzahlungen vor, wird bei Zahlungsverzug einer Rate der Betrag für die gesamte Vertragsdauer fällig.

9. Annullierungsbedingungen

Der Kunde kann den Auftrag ganz oder teilweise annullieren. Bis 50 Tage vor Ausstrahlungsbeginn werden 20% der Auftragssumme in Rechnung gestellt, bis 30 Tage 30%, bis 20 Tage 40%, bis 10 Tage 60% und bis 5 Tage 80%. Er hat dazu seine Auftragsbestätigung schriftlich zu widerrufen. Der Widerruf ist erst gültig, und der Auftrag gilt als annulliert, wenn die kanawai ag den Erhalt des Widerrufes schriftlich bestätigt. Für die Bestätigung des Widerrufes gelten die erwähnten Fristen nicht. Erfolgt die Annullierung innerhalb weniger als 5 Tage vor Ausstrahlung oder nutzt der Kunde seine reservierte Sendezeit nicht, so hat er die gemäss Vertrag gebuchte Zeit voll zu bezahlen.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Der ausschliessliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ist Wil. Auf alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ist schweizerisches Recht anwendbar. Sollten einzelne Teile dieser AGB schweizerischem Recht widersprechen, behalten die übrigen Teile ihre Gültigkeit.

